

Anmeldung(en) zur

FERIENBETREUUNG 2024



Kind 1	Kind 2 *
Name, Vorname	Name, Vorname
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Allergien, Speiseunverträglichkeiten, sonstige wichtige Infos für die Betreuer/-innen (ggf. Fortsetzung auf gesondertem Blatt)	Allergien, Speiseunverträglichkeiten, sonstige wichtige Infos für die Betreuer/-innen (ggf. Fortsetzung auf gesondertem Blatt)
Osterferien <input type="checkbox"/> 25.03. – 28.03.2024 Kostenbeitrag: 48,- € Anmeldefrist: 31.01.2024 Zahlungsfrist: 08.03.2024	Osterferien <input type="checkbox"/> 25.03. – 28.03.2024 Kostenbeitrag*: 24,- € Anmeldefrist: 31.01.2024 Zahlungsfrist: 08.03.2024
Pfingstferien <input type="checkbox"/> 21.05. – 24.05.2024 Kostenbeitrag: 48,- € Anmeldefrist: 31.01.2024 Zahlungsfrist: 03.05.2024	Pfingstferien <input type="checkbox"/> 21.05. – 24.05.2024 Kostenbeitrag*: 24,- € Anmeldefrist: 31.01.2024 Zahlungsfrist: 03.05.2024
Sommerferien <input type="checkbox"/> 19.08. – 23.08.2024 <input type="checkbox"/> 26.08. – 30.08.2024 <input type="checkbox"/> 02.09. – 06.09.2024 Kostenbeitrag: 60,- € je Woche (!) Anmeldefrist: 31.01.2024 Zahlungsfrist: 02.08.2024	Sommerferien <input type="checkbox"/> 19.08. – 23.08.2024 <input type="checkbox"/> 26.08. – 30.08.2024 <input type="checkbox"/> 02.09. – 06.09.2024 Kostenbeitrag*: 30,- € je Woche (!) Anmeldefrist: 31.01.2024 Zahlungsfrist: 02.08.2024

Personensorgeberechtigte(r)
Name, Vorname
Anschrift
Telefon-/Mobilnummer unter der Sie im Notfall erreichbar sind (Angabe freiwillig)
E-Mail (Angabe freiwillig)

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Kinder begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs im **Rathaus Billigheim, Sulzbacher Str. 9, 74842 Billigheim** berücksichtigt.

Die Gemeinde ist berechtigt, den Betreuungsvertrag jederzeit zu widerrufen, wenn beispielsweise das Verhalten des betreuten Kindes sich so ungünstig auf die Betreuungsgruppe auswirkt, dass eine Weiterbetreuung der Gruppe nicht zugemutet werden kann.

Der Rücktritt von der Ferienbetreuung ist nur in besonderen Fällen (Wegzug, Krankheit, etc.) möglich. Der Antrag ist schriftlich an das Rathaus Billigheim, Sulzbacher Str. 9, 74842 Billigheim zu richten.

Hiermit melde ich mein(e) Kind(er) **verbindlich** für die Ferienbetreuung in Allfeld (zentral für alle Ortsteile) zum Preis von 12,- € bzw. 6,- €* je Betreuungstag (07:30 Uhr bis 13:30 Uhr) an.

Des Weiteren willige ich ein, dass unsere Daten zum Zwecke der Betreuung von der Gemeinde Billigheim verarbeitet werden dürfen. Die Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation) auf Seite 2 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)

* Kinderreiche Familien werden durch die „Mehrkindregelung“ unterstützt. D. h., das zweite und jedes weitere Kind bezahlt nur die Hälfte des regulären Betreuungsbeitrags.

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Billigheim Sulzbacher Straße 9 74842 Billigheim
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Martin Diblik
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts Krailenshaldenstraße 44 70469 Stuttgart Tel. 0711/8108-14444 E-Mail: datenschutz@billigheim.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Ferienbetreuung erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Im Schadensfall werden die Daten dem Badischen Versicherungsverband weitergeleitet.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim <i>Landesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit</i> <i>Postfach 10 29 32</i> <i>70025 Stuttgart</i> <i>poststelle@lfdi.bwl.de</i> beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Jedoch kann Ihr Kind dann nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen.